

Optionen offen lasse. So äusserte sich der Vorsitzende des Regelungsausschusses Bürgergenossenschaft Vaduz in den Abstimmungsunterlagen wie folgt: „Bleiben die in die Bürgergenossenschaft gehegten Hoffnungen unerfüllt, könnte sie nach Abwägung aller Argumente jederzeit ihre Auflösung beschliessen und ihre Vermögenswerte mit denjenigen der politischen Gemeinde vereinigen.“<sup>194</sup> Nachdem seit der Gründung der meisten Bürgergenossenschaften mehr als zehn Jahre verstrichen sind – Vaduz ist diesbezüglich eine Ausnahme – scheint es an der Zeit, Bilanz zu ziehen und die Versuchsphase abzuschliessen. So stand anlässlich der Genossenschaftsversammlung der Bürgergenossenschaft Eschen im Jahr 2014 deren Weiterführung offiziell auf der Traktandenliste. Anlässlich der Versammlung wurde schliesslich festgehalten, dass kein Änderungsbedarf besteht.<sup>195</sup>

## 6.2 Europäische Genossenschaften (SCE)

### 6.2.1 Ursprung

Unter Europäischen Genossenschaften sind diejenigen Genossenschaften zu verstehen, die in Anwendung der Bestimmungen der Verordnung über die Europäische Genossenschaft<sup>196</sup> (abgekürzt als ‘SCE’ bezeichnet, abgeleitet von der lateinischen Bezeichnung ‘Societas Cooperativa Europaea’) gegründet wurden.

Der Erlass dieser Rechtsgrundlagen bildete den Abschluss einer langen Entstehungsgeschichte, die bis auf die Ursprünge des modernen Genossenschaftswesens in Europa zurückreichen. Dessen Grundlagen entwickelten sich “in einem lebhaften Austausch der Ideen und auch der juristischen Vorstellungen über die politischen Grenzen innerhalb Europas hinweg. Beispielsweise die Anschauungen *Proudhons* aus Frankreich, die Konzepte *Raiffeisens* und *Schulze-Delitzsch*’ aus Deutschland und die frühen Genossenschaftsgründungen in England wurden weit über den jeweiligen nationalen Rahmen hinaus diskutiert und gaben der Entwicklung des Genossenschaftswesens auch in anderen Teilen Europas Impulse.”<sup>197</sup>

Die Idee einer gemeinsamen europäischen Rechtsform der Genossenschaft konnte schliesslich in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts Fuss fassen. Die Spitzenverbände der landwirtschaftlichen Ge-

---

<sup>194</sup> *Konrad*, Vorsitzender Regelungsausschuss Bürgergenossenschaft Vaduz, in: *Gemeinde Vaduz* (Hrsg), Dokumentation und Information zur Bürgerversammlung 5. Ähnlich *Banzer*, Vorsitzender des Regelungsausschusses der Bürgergenossenschaft Triesen, in: *Gemeinde Triesen* (Hrsg), Abstimmung Bürgergenossenschaft 5.

<sup>195</sup> Protokoll der 12. ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 16. Juni 2014, einsehbar unter [www.eschen.li/Portals/0/Buergergenossenschaft/Protokolle/protokoll-gv-2014.pdf](http://www.eschen.li/Portals/0/Buergergenossenschaft/Protokolle/protokoll-gv-2014.pdf) (abgefragt am 7. März 2016).

<sup>196</sup> VO (EG) 1435/2003 des Rates vom 22. Juli 2003 über das Statut der Europäischen Genossenschaft (SCE), ABIL 2003/207, 1 (SCE-VO).

<sup>197</sup> *Schulze* in *Schulze* (Hrsg), Europäische Genossenschaft (SCE) - Handbuch (2004) 10.